

staatliche Hilfsangebote zur Corona-Krise

Erstellungsdatum: 16.12.2020

Region	Bezeichnung/ Art der Hilfestellung	Grund/ Ziel der Hilfestellung	Berechtigte	Ansprechpartner/ Behörde	Antragsformular	Höhe der Hilfestellung	Dauer	Besonderheiten	Stand vom
	Hessen-Mikroliquidität <a href="https://www.wibank.de/wibank/hessen-mikroliquiditaet/hessen-mikroliquiditaet-522074">https://www.wibank.de/wibank/hessen-mikroliquiditaet/hessen-mikroliquiditaet-522074</a>	Ergänzendes Darlehen für Soloselbständige und kleine Unternehmen (bis 50 Mitarbeiter = Vollzeitstellen), um zusätzlichen Liquiditätsbedarf zu decken, der durch die aktuelle Corona-Krise entstanden ist und für die Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit zwingend erforderlich ist.	Natürliche Personen, die unternehmerisch tätig sind sowie Angehörige der Freien Berufe, die zur Fortführung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eine kurzfristige Überbrückungsfinanzierung benötigen. Das Unternehmen des Antragstellers darf max. 50 Vollzeit-Mitarbeitende (Teilzeitkräfte sind in Vollzeitkräfte umzurechnen) haben. Es können nur unternehmerische Tätigkeiten gefördert werden, die vor der Corona-Krise über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügt haben. Dies ist der WIBank gegenüber nachzuweisen.	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank)  Kontakt: 0611 774-7333  Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr.	<a href="https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/521816/e712bbe2e0e051b60fe0d5c90c6fd9c9/antragsdata.pdf">https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/521816/e712bbe2e0e051b60fe0d5c90c6fd9c9/antragsdata.pdf</a>	- Kredit von 3.000 bis 35.000 Euro - zwei tilgungsfreie Jahre, bei einer siebenjährigen LZ - keine banküblichen Sicherheiten erforderlich - Für das Darlehen wird ein Festzinssatz für die gesamte Darlehenslaufzeit vereinbart. Der Zinssatz beträgt 0,75% p.a.	<b>ACHTUNG:</b> dieses Programm kann aktuell nicht mehr beantragt werden! Programm wird vor. Im Jahr 2021 fortgesetzt	Das Programm Hessen-Mikroliquidität ist ein ergänzendes Darlehen (kein Zuschuss) zu bereits bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten in der Corona-Krise.	16.12.2020
	Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen  <b>Nachrangdarlehen</b>	Das Programm soll zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation beitragen und die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital ermöglichen. Die Finanzierung erfolgt in Form eines Nachrangdarlehens im vollen Risiko der WIBank, für das keine banküblichen Sicherheiten erforderlich sind.	kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach aktueller EU-Definition: weniger als 250 Mitarbeitende Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder Bilanzsumme von höchstens 43 Mio€ weniger als 25% (Kapital- oder Stimmenanteile) im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen gemeinsam, welche die Definition eines KMU nicht erfüllen  Weitere Voraussetzungen: Sitz oder Betriebsstätte in Hessen Bonitätseinstufung durch die Hausbank mit einer 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von höchstens 6,7 % vor Eintritt des zusätzlichen Liquiditätsbedarfes Kein ungedeckter Liquiditätsbedarf per 31.12.2019	im Hausbankverfahren Antrag an die WIBank	unter Download: <a href="https://www.wibank.de/wibank/liquiditaetshilfe/liquiditaetshilfe-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen-in-hessen-521692">https://www.wibank.de/wibank/liquiditaetshilfe/liquiditaetshilfe-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen-in-hessen-521692</a>	pro Endkreditnehmer einen Kreditbetrag zwischen 5.000 und 500.000 Euro  Unternehmen mit Sitz außerhalb Hessens mit einer hessischen Betriebsstätte können je hessischem Vollzeitarbeitsplatz maximal 25.000 Euro  Aktueller Zinssatz (Stand: 01.11.2020)  2 Jahre Laufzeit: 0,85 % p.a. nominal 5 Jahre Laufzeit: 0,85 % p.a. nominal	Es werden zwei Laufzeitvarianten angeboten:  zwei Jahre mit endfälliger Tilgung  Fünf Jahre mit zwei tilgungsfreien Jahren, danach Tilgung in gleichbleibenden vierteljährlichen Raten zum Quartalsende		16.12.2020
	Förderprogramm Kapital für Kleinunternehmen (KfK)  <b>Nachrangdarlehen</b>	Die Verbesserung der Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation steht im Fokus der Förderung. Dies wird durch die Bereitstellung der Mittel als Nachrangdarlehen erreicht, wodurch die Aufnahme von weiteren Darlehen erleichtert werden soll.	Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige, mit Sitz in Hessen. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch gemeinnützige Sozialunternehmen in Form einer gGmbH oder gUG (haftungsbeschränkt) gefördert werden.  Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Förderung im Rahmen von Unternehmensnachfolgen möglich. Das zu übernehmende Unternehmen muss die Antragsvoraussetzungen erfüllen und mindestens drei Jahre alt sein  Existenzgründer, außer bei Unternehmensnachfolgen, sowie Unternehmen in Schwierigkeiten (EU-Definition) und Sanierungsfälle können leider kein Darlehen erhalten.  Antragstellende Unternehmen dürfen: nicht mehr als 25 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter/innen (ohne Auszubildende) beschäftigen, einen Jahresumsatz von 5.000.000 Euro nicht überschreiten, nicht nebenberuflich geführt werden, kein konzernabhängiges Unternehmen sein und bei einer Bonitätseinstufung durch die Hausbank zum Zeitpunkt der Antragstellung eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 3,00 Prozent nicht überschreiten	über Hausbankverfahren Antrag an die WIBank	<a href="https://www.wibank.de/bpshort/servet/wibank/kapital-fuer-kleinunternehmen/kapital-fuer-kleinunternehmen-306918">https://www.wibank.de/bpshort/servet/wibank/kapital-fuer-kleinunternehmen/kapital-fuer-kleinunternehmen-306918</a>	Mindestens € 25.000,00, maximal € 150.000,00.	Laufzeit 7 Jahre, endfällig	Die bereitgestellten Mittel können ohne Zweckbindung im Unternehmen verwendet werden, beispielsweise als Liquiditätsreserve, zur Auftragsvorfinanzierung oder Betriebsmittelfinanzierung aber auch für Investitionen.	16.12.2020
	Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)	Das Darlehen dient zur Finanzierung von bis zu 100 Prozent des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs, der im Zusammenhang mit einer Existenzgründung steht. Außerdem können Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit finanziert werden.	Antragsberechtigt sind alle freiberuflich Tätigen sowie kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Definition ab 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.	über Hausbankverfahren Antrag an die WIBank	Anträge werden auf den KfW-Antragsvordrucken bei einem Kreditinstitut freier Wahl gestellt und von diesem, ggf. über ein Zentralsinstitut, der WIBank zugeleitet.	Der Darlehenshöchstbetrag beträgt pro Vorhaben 1 Mio. Euro	Regel-Laufzeiten betragen 2, 5 und 10 Jahre, wobei in der 10-jährige Laufzeitvariante auch kürzere Darlehenslaufzeiten möglich sind.	Der Antrag muss vor dem Beginn des Vorhabens bei einer Hausbank gestellt werden. Als Vorhabensbeginn gilt, wenn der Kreditnehmer erste wesentliche Verpflichtungen mit finanzieller Bindung einget.	16.12.2020

	Gründungs- und Wachstums-finanzierung Hessen - Gründung (ERP)	Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für freiberuflich Tätige sowie kleinen und mittlere Unternehmen bis 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.	Antragsberechtigt sind alle Existenzgründer, freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Definition bis 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.	Über die Hausbank		Der Darlehenshöchstbetrag beträgt pro Vorhaben 1 Mio. Euro.	Die Regel-Laufzeiten betragen 5, 10 und 20 Jahre, wobei in den 10-jährigen und 20-jährigen Laufzeitvarianten auch kürzere Darlehenslaufzeiten möglich sind.	Das Darlehen dient zur Finanzierung von bis zu 100 Prozent des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs, der im Zusammenhang mit einer Existenzgründung steht. Außerdem können Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit finanziert werden.  Im Programm „GuW Hessen – Gründung (ERP)“ werden Darlehen mit einem festgeschriebenen Sollzinssatz vergeben. Dieser Sollzinssatz ist für Darlehen mit bis zu 10 Jahren Laufzeit für die gesamte Kreditlaufzeit, für Darlehen mit längeren Laufzeiten für die ersten 10 Jahre festgeschrieben.	16.12.2020
	Bürgschaften	Mit den quotalen Ausfallbürgschaften des Landes Hessen können sowohl Betriebsmittelkredite/-rahmen, Avalrahmen, Investitionskredite abgesichert werden. Sie begleiten u.a. Innovationen, Restrukturierungen, Nachfolgeregelungen oder ein Management-Buy-Out/In und können Liquiditätslücken schließen.  Das Bürgschaftsobligo bei Landesbürgschaften sollte mehr als 2,5 Mio. Euro betragen. Für Bürgschaften unterhalb dieser Grenze ist die Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BB H ) Ansprechpartnerin	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelpersonen die in gewerblichen Unternehmen oder freiberuflich tätig sind, wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von gemeinnützigen Körperschaften bei besonderem Landesinteresse.	Antragstellung über Hausbank  Corona-Hotline: 0611/1507-77	Checkliste: <a href="https://bb-h.de/wp-content/dokumente/corona_checkliste.pdf">https://bb-h.de/wp-content/dokumente/corona_checkliste.pdf</a>	1,25 bis 2,5 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 90 %	zunächst bis zum 31.12.2020 befristet  Dauer bis zu 8 Jahre möglich		16.12.2020
	Express-Bürgschaften	Wenn es mal schnell gehen muss, hilft dieses standardisiertes Antragsverfahren. Wer die verbesserten Kriterien erfüllt, hat i.d.R. nach 3 – 5 Arbeitstagen eine Bürgschaftserklärung.	Handwerk, Industrie, Groß- und Einzelhandel, Verkehrswirtschaft, Hotel- und Gastronomiegewerbe, Dienstleistungssektor, Garten- und Landschaftsbau, Freie Berufe.	Antragstellung über Hausbank  Corona-Hotline: 0611/1507-77	Checkliste: <a href="https://bb-h.de/wp-content/dokumente/corona_checkliste.pdf">https://bb-h.de/wp-content/dokumente/corona_checkliste.pdf</a>	max. 312.500 € Kreditsumm mit einer Bürgschaftsquote von 80 %	Laufzeit der Bürgschaft bis zu 8 Jahre möglich	bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnelle Erteilung (binnen 3 - 5 Arbeitstage)  5 Kriterien:  Kapitaldienstfähigkeit incl. Neuantrag auf Basis der durchschn. Gewinne 2018 und 2019 gegeben.  Der Kapitalbedarf ist plausibel nachvollziehbar.  keine negativen Informationen zu Unternehmen und Gesellschaftern  Private Vermögenswerte aus dem Gesellschafterkreis bzw. dem Unternehmen sind soweit als möglich eingebracht  Persönliche Haftung aus dem Gesellschafterkreis	16.12.2020

Landesbürgschaft	in besonderen Fällen kann die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abgesichert werden	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelpersonen die in gewerblichen Unternehmen oder freiberuflich tätig sind, wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von gemeinnützigen Körperschaften bei besonderem Landesinteresse.	über Hausbank	Die Antragstellung erfolgt auf dem vorgesehenen Vordruck nebst beigefügten Unterlagen.  <a href="https://www.wibank.de/landesbuergschaften">https://www.wibank.de/landesbuergschaften</a>	ab 2,5 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 90 %	Laufzeit der Bürgschaften sollte 15 Jahre nicht überschreiten	Vorrangig sind eigene Mittel und andere Absicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.  Antragsbearbeitungsgebühr beträgt 1 Prozent des Bürgschaftsobligos (max. 60.000 Euro); die jährliche Verwaltungsgebühr beträgt ebenfalls 1 Prozent der Bürgschaftssumme.  Die Kreditnehmerin/der Kreditnehmer ist außerdem verpflichtet, die Kosten etwaiger Prüfungen durch Beauftragte des Landes Hessen zu tragen.	16.12.2020
Förderung von Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 (Zuschuss)	Die Erstellung von Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 wird gefördert.	Unternehmen und Freiberufler, deren Hausbank ein Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 fordert. Das Unternehmen muss durch die Corona-Pandemie in einer Krise sein. Das Gutachten darf nicht vor dem 13.03.2020 gefordert worden sein.	Der Förderantrag ist bei der WIBank einzureichen; Hausbank muss auf dem Formular die Anforderung eines Sanierungskonzeptes gemäß IDW S6 bestätigen.  Hotline: 0561 706-7714	<a href="https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/521816/e712bbe2e0e051b60fe0d5c90c6fd9c9/antrag-data.pdf">https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/521816/e712bbe2e0e051b60fe0d5c90c6fd9c9/antrag-data.pdf</a>	Der Zuschuss beträgt 50 % der Kosten des Gutachtens, maximal jedoch 10.000 Euro.	Programm ist bis zum 31.12.2020 befristet.		07.04.2020
MBG H Kleinbeteiligung	Gefördert werden Investitionen und Aufwendungen im Rahmen der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte oder Verfahren, Umstrukturierungen, Wachstum, die Erweiterung eines Betriebes sowie Unternehmensübernahmen. Ebenso können Liquiditätsengpässe infolge der Corona-Krise gefördert werden.	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft inklusive des Handwerks.	<a href="mailto:support@finanzierungsportal.ermoeeglicher.de">support@finanzierungsportal.ermoeeglicher.de</a>  Tel.: 611/949176-0	<a href="https://finanzierungsportal.ermoeeglicher.de/">https://finanzierungsportal.ermoeeglicher.de/</a>	Die maximale Beteiligungshöhe beträgt 100.000 Euro.  Fester Zinssatz 4% p.a. Variabler Zinssatz 1,5% p.a. Hinzu kommen die Garantieförderung der BBH von 1,5% p.a. und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1,5% des Beteiligungsvolumens.	Diese Regelung ist befristet bis zum 31.12.2020.	Antragsberechtigt sind bereits gegründete Unternehmen mit Sitz in Hessen. Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten sind von der finanziellen Förderung ausgeschlossen. Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung einzureichen:  - Businessplan / Vorhabensbeschreibung - Liquiditätsplan für 12 Monate - Aktuelle BWA - 3-Jahres-Planung	15.06.2020
HessenFonds Stabilisierungsmaßnahmen in Hessen	Für Unternehmen, die infolge der Corona-Pandemie in Notlage geraten sind und deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Hessen hätte.	Der HessenFonds richtet sich an Unternehmen der Realwirtschaft deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Hessen hätte.  Gefördert werden können Unternehmen, die im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 eine Bilanzsumme von mehr als 10 Mio. Euro ausweisen und zusätzlich Umsatzerlöse von mehr als 10 Mio. Euro und höchstens 50 Mio. Euro erwirtschaftet haben oder zwischen 50 und 249 Mitarbeitende beschäftigt haben.	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale 536300 HessenFonds Kaiserleistraße 29-35 63067 Offenbach	Die Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars unterschrieben über die untenstehende Adresse bei der WIBank einzureichen.  <b>Achtung:</b> Anträge sind kostenpflichtig!  <a href="https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/536502/611a6d7cc14f55c29860cf32d4cc8a0/antrag-hessenfonds-data.pdf">https://www.wibank.de/resource/blob/wibank/536502/611a6d7cc14f55c29860cf32d4cc8a0/antrag-hessenfonds-data.pdf</a>	Der HessenFonds sieht zwei Stabilisierungsinstrumente vor:  -Bürgschaft für Bankkredite (Bürgschaft ab 2,5 Mio. Euro) -Stille Beteiligungen (in der Regel bis 50 Mio. Euro). Eine kombinierte Beantragung beider Produkte ist möglich. Offene Beteiligungen können nur im Einzelfall gewährt werden.		Die Berechtigung setzt voraus, dass der Antragsteller zum 31. Dezember 2019 nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition der Europäischen Union zu qualifizieren war.  Unternehmen müssen ihren Sitz oder wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt in Hessen haben, d.h. für Unternehmen, die Betriebsstätten in mehreren Ländern haben, dass mindestens 40 Prozent der Beschäftigten und mindestens 50 Beschäftigte dem Land Hessen zuzuordnen sein müssen.	16.12.2020

Diese Übersicht dient der Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen und Hilfsmaßnahmen. Wir haben sie mit Sorgfalt aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengestellt, übernehmen aber keine Haftung für deren Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Programmdetails und auch die zuständigen Stellen kurzfristig ändern können. Diese Übersicht ersetzt keine rechtliche oder wirtschaftliche Beratung, die wir damit nicht übernehmen. Die individuellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Fördermaßnahmen sind in jedem Einzelfall mit der zuständigen Stelle und/oder Ihrer Bank und/oder Ihrem Rechts- oder Steuerberater zu klären.